

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 15. Juli 2003

Verpflichtung

Der Bürgermeister verpflichtet das Ratsmitglied Klaus Lenz als Nachfolger von Martin Binder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO.

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die heutige Einwohnerfragestunde keine schriftliche Anfrage vorliegt.

Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen

Durch das Ausscheiden des Ratsmitglieds Martin Binder und des Ausschussmitglieds Patrick Scherrer (beide CDU) werden verschiedene Ergänzungswahlen erforderlich.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Ergänzungswahlen in die Fachausschüsse erfolgen in offener Abstimmung.
2. Die vorgeschlagenen Personen werden in folgende Ausschüsse gewählt.

A) Sozialausschuss

Mitglied:

Dr. Lothar Franz, Pfalzring 198 (für Martin Binder)

B) Partnerschaftsausschuss

stellv. Mitglied:

Leonhard Sebastian, Römerstr. 21 (für Martin Binder)

C) Gremium für Verkehrsfragen

stellv. Mitglied

Klaus Lenz, Pfalzring 180 (für Patrick Scherrer)

Vollzug des BauGB; Bebauungsplan "Blockfeld - Änderung 11" (Spielplatzfläche Trifelsstraße/Ostpfeußenstraße) - Satzungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Blockfeld - Änderung 11“ erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2002, Bekanntmachung im Amtsblatt am 16.01.2003. Während der Auslegungsfrist gingen keinerlei Anregungen bei der Verwaltung ein. In der Bauausschusssitzung am 17.06.2003 wurde der Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Grund § 10 BauGB und § 24 GemO wird der Bebauungsplan „Blockfeld - Änderung 11“ als Satzung beschlossen.

Festsetzung der einmaligen Beiträge für den Schmutz- und Oberflächenwasserkanal für das Haushaltsjahr 2004

Am 9. Juli 2003 wurde mit dem 1. Spatenstich die Erschließung des Baugebiets „Am Alten Damm“ begonnen. Die Erschließung wird privatrechtlich abgewickelt und ist der Firma SSG (Service

Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz) übertragen. Damit die SSG eine zeitnahe Kostenkalkulation erstellen kann, ist es erforderlich, die einmaligen Beiträge für den Schmutz- und Oberflächenwasserkanal für das Jahr 2004 festzusetzen.

Das Ingenieurbüro Kittelberger hat, basierend auf dem Generalentwässerungsplan 1993, die Investitionskosten ermittelt und zum Stichtag 1. Januar 2003 fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 5. November 2002 die Beitragssätze für das Jahr 2003 beschlossen. Nachdem sich die Indexzahlen für die Baukosten seit der Festsetzung der einmaligen Beiträge für das Jahr 2003 in der Höhe nicht verändert haben, kann die Neuberechnung seitens der Verwaltung unterbleiben. Die dem Ratsbeschluss vom 5. November 2002 zu Grunde liegende Berechnung kann unverändert übernommen werden. Danach werden die einmaligen Beiträge in der Höhe des Jahres 2003 wie nachfolgend festgesetzt und in die Haushaltssatzung 2004 übernommen:

Einmaliger Beitrag Schmutzwasserkanal je m ² Bemessungsgrundlage	6,75 €
Einmaliger Beitrag Oberflächenwasserkanal je m ² Bemessungsgrundlage	23,97 €

Einstimmiger Beschluss:

Die einmaligen Beitragssätze für das Jahr 2004 werden in der vorstehenden Höhe beschlossen.

Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung der Gemeinde Mutterstadt im Jahr 2003

Der Verwaltungshaushalt schließt zum 03. Juli 2003 mit einem Fehlbetrag von 939.536,16 € ab. Im Vermögenshaushalt ist ohne die Zuführung an den Verwaltungshaushalt zurzeit ein Minus von 68.969,16 € aus dem laufenden Zahlungsverkehr zu verzeichnen.

Über den Fortgang bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen kann keine Aussage getroffen werden. Zutreffend und eher wahrscheinlich ist, dass die Einnahmen aus dem Erschließungsvertrag in diesem Jahr nicht fließen werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu befürchten, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Darlehen aufgenommen werden müssen und dies obwohl wegen des in den Herbst verschobenen Baubeginns der Feuerwache nur ca. 500.000,00 € für dieses Jahr benötigt werden.

Es ist zu erwarten, dass auch der Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen werden kann. Der Verwaltungshaushalt hinterlässt ein Defizit, das selbst bei Einhaltung der verwaltungsintern ausgesprochenen Ansatzsperre von 20 % zum Nachdenken Anlass geben wird. Nachfinanzierungen in nicht unerheblichem Maße werden erforderlich bei den Stromgebühren, da die Pfalzwerke AG die Abrechnungen für 2002 erst jetzt bekannt gegeben hat. Gleiches ist zutreffend für den Sachkostenanteil der Hauptschule Limburgerhof. Die sonstigen Sachkosten bewegen sich voraussichtlich im vorgegebenen Rahmen. Die Personalkosten werden aus den verschiedensten Gründen wohl unter dem vorgesehenen Planansatz für 2003 verbleiben.

Unbefriedigend sind die Einnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Die Grundsteuer A wird den Planansatz erreichen. Die Grundsteuer B bleibt ca. 50.000,00 € unter Ansatz, da auch im Jahre 2003 die Grundstücke „Am Alten Damm“ nicht als Baugelände bewertet sind. Die Gewerbesteuer lässt auch bei uns den konjunkturellen Rückgang erkennen. Die Veranlagungen liegen mit 103.000,00 € unter den Erwartungen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird um ca. 120.000,00 €, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um ca. 75.000,000 € und die Ausgleichsleistung des Landes um 80.000,00 € hinter den Vorgaben zurückbleiben.

Die Ausgabenseite im Einzelplan 9 wird nur unwesentliche Abweichungen erfahren. Die Minderausgabe bei der Gewerbesteuerumlage wird durch den erhöhten Kapitalbedarf und der sich daraus ergebenden Zinszahlungen wieder aufgezehrt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verwaltung und der Rat, einschließlich der Ausschüsse, nicht umhinkommen werden, die derzeit angebotenen Standards zu minimieren. Im Hinblick auf die geänderte Finanzsituation ist vordringlich, Konsolidierungsmöglichkeiten nicht nur anzudenken, sondern auch umzusetzen. Das bei verschiedenen Gemeindeeinrichtungen angebotene Niveau muss überdacht werden und ist nach Einschätzung der Finanzverwaltung in dieser Art nicht mehr aufrecht zu erhalten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2004 nicht nur der überwiegende Teil der Investitionskosten für den Neubau der Feuerwache bereitgestellt werden muss, sondern auch weitere vielfältige Aufgaben wie Radweg Limburgerhof, Schulverband/Schulzentrum Limburgerhof, Zuschüsse an Kirchen, weitere Heizungserneuerungen, Kosten für örtliche und überörtliche Grundwassermaßnahmen sowie Erweiterung Neuer Friedhof und Urnenwand zu bewältigen sein werden. Es ist davor zu warnen, Ausgaben zu beschließen in der Hoffnung, die Einnahmeseite werde die entsprechende Entwicklung nehmen. Im Gegenteil, das anstehende und vom Bundestag noch zu beschließende Steuerreformgesetz zum 1. Januar 2004 wird auch für die Gemeinde Mutterstadt weitere erhebliche Einnahmeausfälle mit sich bringen.

Aussprache:

Ratsmitglied Klaus Leicht (SPD) zeigt sich wenig überrascht von der Situation. Als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses habe er schon lange auf die Entwicklung hingewiesen. Er zitiert aus den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses seit 1995. Die Verwaltung hätte schon früher die „Notbremse“ ziehen müssen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Verwaltung auf die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses reagiert hat, jedoch Gemeinderat und Ausschüsse nicht bereit waren, Einsparvorschläge mitzutragen. Der Vorsitzende verweist auf die Vorberichte der Haushaltsplänen der Jahre 2002 und 2003.

Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) ergänzt selbstkritisch, der Gemeinderat sei mitverantwortlich für die Situation, denn man habe bisher nicht genug Mut gehabt, gemeinsam unliebsame Entscheidungen zu treffen.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) interpretiert den Bericht als eine Abschrift seiner Haushaltsrede. Die Bedenken, welche die FWG-Fraktion damals bereits geäußert habe, seien nun von der Verwaltung bestätigt worden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es in Folge der finanziellen Lage nicht mehr möglich ist, auf besondere Wünsche der politischen Gremien einzugehen. Entscheidungen dürfen nur noch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Deshalb setzt der Vorsitzende den Beschluss des Bauausschusses vom 17. Juni 2003 aus: Die Heizungsanlage der Grundschule im Mandelgraben und Haus des Kindes wird als herkömmliche Gasheizung und nicht als Biomasseheizung erneuert.

Vollzug des BauGB;

Darstellungen von Flächen für Windenergieanlagen nach § 204, Abs. 1, Satz 4 BauGB - Vertragliche Vereinbarung über eine überregionale Zusammenarbeit

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Orts- und Landschaftspflege und des Bauausschusses am 25.03.2003 wurde informiert, dass auf Initiative der Städte Ludwigshafen und Frankenthal sowie der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt wird mit dem Ziel, die Anzahl möglicher Windenergieanlagen in den Stadt- und Landkreisen Ludwigshafen und Frankenthal möglichst einzuschränken.

Tenor der Vereinbarung ist die Regelung der Zusammenarbeit sowie unter anderem Festlegung gemeinsamer Kriterien für die Abstandsregelungen auf Grundlage des gemeinsamen Rundschreibens vom 18.02.1999 zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen.

Bei der Beratung sollte in die Überlegungen mit einbezogen werden, dass keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinde Mutterstadt im Rahmen der Vereinbarung zukommen werden

Aussprache:

Ratsmitglied Günter Klein (SPD) macht nochmals deutlich, dass niemand den Abstand zur Wohnbebauung Schauernheim und die Richtfunkstrecke als Ausschlusskriterium anzweifelt. Nachdem die Verbandsgemeinde Maxdorf die Vertragsunterzeichnung jedoch verzögert, hätte die Gemeinde Mutterstadt genügend Zeit, um nochmals eingehend zu prüfen, ob diese Ausschlusskriterien bei der Fläche an der Gemarkungsgrenze zu Fußgönheim gegeben sind. Die SPD-Fraktion habe nur wegen des Zeitdrucks zugestimmt.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass sehr schnell wieder ein Zeitdruck entstehen kann, wenn sich die Verbandsgemeinde Maxdorf mit Ihren Ortsgemeinden Maxdorf und Fußgönheim einigt.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) fordert die Verwaltung auf, intensiv nach weiteren Flächen zu suchen. Wenn kleinere Gemeinden die Unterzeichnung verzögern können, dann müsse uns das auch zugestanden werden.

Der Vorsitzende hält es für ratsam, mit den Nachbargemeinden eine Einigung zu erzielen. Seit der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juli 2003 ist sicher, dass es keine mögliche Fläche in der Nähe zur Gemarkung Fußgönheim gibt. Die Kommunen haben sich auf gemeinsame Kriterien geeinigt, die vom Büro WERK-Plan ermittelt wurden. Danach gibt es auf Mutterstadter Gemarkung nur die bereits ausgewählte Fläche im Nordosten.

Ratsmitglied Leonhard Sebastian (CDU) möchte Verhandlungsspielräume suchen und nutzen. Zwischenzeitlich hätten sich andere Bedingungen als bei der ersten Beauftragung des Ingenieurbüros WERK-Plan ergeben.

Ratsmitglied Volker Strub (FWG) fragt, ob mit den Betreibern der Richtfunkstrecke wegen einer möglichen Beeinträchtigung gesprochen worden sei. Die Verwaltung entgegnet, dass dies nicht notwendig sei, da sich dieses Ausschlusskriterium aus der Verordnung ergibt und somit unabhängig von einer denkbaren Beeinträchtigung gilt.

Beschluss, bei 16 Ja- und 7 Nein-Stimmen:

- 1) Der vertraglichen Vereinbarung über eine überregionale Zusammenarbeit bei der Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen nach § 204, Abs. 1, Satz 4 BauGB wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
- 2) Die gemeinsam erarbeiteten Kriterien werden zur Ermittlung der Ausschlussflächen zu Grunde gelegt.
- 3) Die vertragliche Vereinbarung einschließlich Lageplan wird dem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Erläuterungsbericht wird gemäß § 3, Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.
- 5)

Grundwasserhochstände in der Vorderpfalz; Lokale Maßnahmen - Genehmigungsplanung - Antrag der SPD-Fraktion

In der ersten Sitzung des Gremiums Grundwasserproblematik am 14.01.2003 erhielten die Mitglieder Informationen über den Inhalt der an die Ingenieurgesellschaft TGU vergebenen Entwässerungskonzeption.

Am 27.05.2003 wurden in der zweiten Sitzung des Gremiums die Ergebnisse der Entwässerungskonzeption durch Dr. Schöpfer, TGU, vorgestellt. Aus diesen Erkenntnissen und aus der Annahme heraus, dass die Realisierung der „Südspange“ wahrscheinlich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts zu verwirklichen sein wird, waren die Beteiligten sich einig, dass

die angedachte Wiederherstellung einer Kanalverbindung zur Durchleitung des Oberflächenwassers Richtung Osten in das Polder am Hauptpumpwerk zur Weiterleitung ins Maudacher Bruch als Zwischenlösung schnellstmöglich anzustreben ist. Bei vorläufig geschätzten anrechenbaren Kosten bis zur Genehmigungsplanung in Höhe von 250.000,00 € beträgt das Ingenieurhonorar 15.462,10 € einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2003 zur Sitzung des Gemeinderats am 15.07.2003 ist in Einzelpunkten bereits Bestandteil des zur Beratung und Entscheidung vorgelegten Planungsauftrags. Die Kosten für die Wiederherstellung der Kanalverbindung zur Oberflächenentwässerung wurden in der Führung Neustadter Straße (Höhe Dannstadter Straße) bis Ludwigshafener Straße (Höhe Neue Pforte) in Höhe von ca. 250 000,00 € ermittelt. Die Vergabe der Genehmigungsplanung wurde nach ausführlicher Beratung im Bauausschuss am 08.07.03 zurückgestellt. Vor einer Entscheidung soll noch ein Gespräch mit Dr. Schöpfer am 21.07.03 im Rathauses stattfinden. Außer der Bauverwaltung wurden seitens der Fraktionen folgende Personen benannt: Klaus Lenz, Dr. Ulf-Rainer Samel, Günter Klein, Harry Ledig, Hartmut Kegel und Otto Klein.

Aussprache:

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) beanstandet, dass seine in der ersten Sitzung gemachten kurzfristigen Lösungsvorschläge nicht aufgenommen wurden. Er kritisiert die Stadt Ludwigshafen am Rhein wegen ihrer zögerlichen Haltung und fragt nach deren Meinung. Er stellt fest, dass trotz der kurzfristigen Maßnahmen die Planung der „Südspange“ weiter geht. Außerdem erinnert er, dass in der Zeitung vor etwa drei Wochen zu lesen war, dass für kleinere Studien 50 % Zuschuss bewilligt werden.

Die Verwaltung erläutert dazu, dass eine Genehmigung zur Einleitung von 300 Liter Wasser pro Sekunde ins Maudacher Bruch bereits vorliegt. Sollte das nicht ausreichen, muss im Genehmigungsverfahren ein weiteres Einleitenvolumen einvernehmlich erreicht werden.

Ratsmitglied Günter Klein (SPD) erklärt, dass die hier gemachten Aussagen den SPD-Antrag erfüllen.

Antrag der SPD-Fraktion; Verkehrskonzept Gewerbegebiet

Mit Schreiben vom 04.03.2003 beantragte die SPD-Fraktion die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Gewerbegebiet. Auf Grund der sehr hohen Verkehrsbelastung soll insbesondere eine Einbahnregelung sowie eine weitere Anbindung an die K 28 bzw. an die L 524 geprüft werden.

Bezüglich einer weiteren Anbindung an die K 28 bzw. an die L 524 wurden mit dem Landesbetrieb für Straßen und Verkehr (LSV) Speyer, der Polizeiinspektion Schifferstadt und den Grundstückseigentümern mehrere Varianten besprochen.

Variante 1:

Anbindung an die L 524 Höhe Einmündung Schifferstadter Straße, mit direkter Zufahrt auf das Gelände der Firma Kobler, Ausbau als Ein- und Ausfahrt.

Diese Variante wird von der Verwaltung sowie von der Polizeiinspektion favorisiert. Der LSV Speyer lehnt diese jedoch strikt ab, da es sich hierbei um eine reine Betriebsausfahrt handeln würde und derartigen Anbindungen auf freien Strecken grundsätzlich nicht zugestimmt wird.

Variante 2:

Anbindung an die K 28 kurz hinter der Kreiselausfahrt, Ausbau als reine Einfahrt.

Diese Variante wird ebenfalls von der Verwaltung als auch von der Polizeiinspektion befürwortet. Man muss jedoch bedenken, dass es sich nur um eine reine Einfahrt handelt.

Der LSV Speyer hat dieser Variante als reine Einfahrt zugestimmt.

Die Verwirklichung dieses Anschlusses setzt jedoch den Erwerb von Privatgelände voraus.

Variante 3:

Anbindung an die K 28 zwischen der Firma Polster Wiesrecker und Firma BMW-Oster, Ausbau als reine Einfahrt.

Diese Variante wird von der Verwaltung wie auch von der Polizeiinspektion nicht befürwortet, da die vorhandene Hauptzufahrt nur kurz danach kommt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Variante nur eine sehr geringe Verkehrsentlastung bringen wird. Der LSV Speyer hat dieser Variante zugestimmt.

Für alle drei Varianten ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Einbahnregelung sind sowohl die Verwaltung wie auch die Polizeiinspektion der Meinung, dass eine derartige Regelung zumindest derzeit nicht notwendig ist. Eine derartige Regelung vermehrt die Fahrzeugbewegungen in einem Gebiet um ca. 25 bis 30%. Der alltägliche Verkehrsfluss im Gewerbegebiet, auf den Straßen An der Fohlenweide und Am Floßbach ist gewährleistet, natürlich sind kurzfristige Behinderungen nicht auszuschließen. Eine Einbahnregelung wäre nur bei Flohmarktveranstaltungen vorteilhaft, die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass dieses Problem, das nur bei 6 Veranstaltungen auf dem Parkplatz bei der Firma M & S auftaucht, den Aufwand nicht rechtfertigt. Hier ist eine andere Lösung anzustreben.

Kurzfristige Verkehrsbehinderungen stellen sich in der Regel im Bereich der Straße Im Vorderkehr ein, wobei diese im wesentlichen auf den Freitagnachmittag sowie auf den Samstag beschränkt sind, wenn private Anlieferer des Wertstoffhofes und Kunden der Tankreinigungsanlage Kobler zusammentreffen. Um dies zu entzerren wird die Verwaltung ein einseitiges absolutes Halteverbot anordnen. Es ist jedoch festzustellen, dass Behinderungen in erster Linie durch die Anlieferer des Wertstoffhofes verursacht werden, die bei einem Rückstau auf dem Wertstoffhof teilweise auf der Fahrbahn entladen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, dass bei der Firma Grün zwischen Mutterstadt und Limburgerhof sowie bei der Firma Aldi in Dannstadt-Schauernheim Ein-/Ausfahrten angelegt sind. Außerdem wird nach der Möglichkeit eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung des LSV gefragt.

Beschluss, bei 22 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Variante 1 mit den zuständigen Behörden weitere Verhandlungen zu führen.

**Antrag der SPD-Fraktion;
Handlungs- und Umsetzungskonzept "Barrierefreiheit"**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.01.2003 beantragt ein Handlungskonzept zur schrittweisen Umsetzung des Gebots der „Barrierefreiheit“ für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen an und in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Mutterstadt aufzustellen. Zur Verwirklichung des Diskriminierungsverbots und Integrationsangebots soll ei der Gemeindeverwaltung eine/ein Behindertenbeauftragte/r bestellt werden.

Die Verwaltung hat dazu ein Bestandsverzeichnis der im Gemeindebereich befindlichen öffentlichen Gebäude in Mutterstadt gefertigt. Eine Kostenermittlung ist nicht erfolgt, zumal die derzeitige Haushaltslage diesbezügliche Maßnahmen im Grund nicht zulässt. Bei Festlegung entsprechender Prioritäten ist eine Verwirklichung nur schrittweise möglich.

Ratsmitglied Klaus Leicht (SPD) bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme. Die Umsetzung sollte Zug um Zug kostengünstig vorgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat ein Handlungskonzept zur schrittweisen Umsetzung des Gebots der „Barrierefreiheit“ an und in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Mutterstadt vor. Für die Verwirklichung dieses Konzepts wird bei der Gemeindeverwaltung ein Behindertenbeauftragter bzw. die federführende Abteilung bestellt.

**Anfrage der SPD-Fraktion;
Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Straße "Am Floßbach"**

Aufgrund der Anfrage vom 04.03.2003 der SPD-Fraktion berichtet die Verwaltung, welche Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation in der Straße Am Floßbach ergriffen werden:

Die Straße Am Floßbach war auf Grund der dort ansässigen Betriebe und der nur einseitigen Bebauung von Anfang an nicht als stark befahrene Parallelzufahrt für das Gewerbegebiet vorgegeben. Die Beleuchtung ist nach DIN ausgelegt und für die Straße ausreichend. Natürlich fehlt zum Beispiel die zusätzliche Aufhellung durch entlang der Straße ansässige Betriebe, die aus Sicherheitsgründen oder zu Werbezwecken Beleuchtung anbringen. Der schadhafte Straßenbelag, vor allem im Bereich der Rinnenplatten wurde in Teilbereichen bereits ausgebessert. Weitere Reparaturen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getätigt werden. Bei Anordnung eines Parkverbotes wäre zu bedenken, dass die im Moment dort abgestellten Fahrzeuge und Hänger dann im übrigen Gebiet verteilt würden. Aus Sicht der Verwaltung ist die jetzige Situation besser.